

Teilnahme an den Sitzungen der Volksversammlung anzuladen? Das aber war mit der Hauptworte, den Perill's mit der Einführung des Volksversammlungsgesetzes verbunden: er wollte jeden Bürger, bis auf den Arzten und Geistlichen, geistig fördern, darum bringen, daß er Interesse an den Staatsgeschäften nahm, den Verhandlungen folgen lernte und sich ein eigenes Urtheil bilden könnte.

Dieselbe Erfahrung, wie sie sich allmählig vor Einführung des Sozialgesetzes bei der Volksversammlung zeigte, hatte sich auch bei den anderen Trägern der Staatsgewalt entwidelt, bei den Gerichten und dem Rath. So lange die begütertesten Althöriger allein das Rechtswesen geleitet und die Wählbarkeit zum Senat besessen hatte, war natürlich an einen Sold für diese ihre Tätigkeit nicht zu denken, erst als auch den Armen der Zukunft zu diesen beiden Körperschaften eröffnet worden war, und vor diesem Elemente sich die oberen Schichten des Volkes wohl mehr und mehr zurückzogen, trat auch hier bald die Notwendigkeit ein, an eine Entschädigung für die Versäumnisse an Zeit und Arbeit zu denken. Sodann ist freilich auch nicht außer Acht zu lassen, wie unschwer die Zunahme an Arbeitslast für das arme Volk durch die nach den Verletzungen erfolgte Machtvermehrung, durch die Verwaltungsgeschäfte des Alten aus geleiteten, delikten Bundes, und die freilich in selbstverständl. Interesse an sich gestellte Redtsprache, über alle Bundesangehörige sich gestaltete. Für diese Arbeitslast erhebt eine Entschädigung — von einer Belohnung kann bei der Kleinheit des Soldes wohl kaum die Rede sein — unseren modernen Begriffen nach gewiß nicht unangemessen, obwohl freilich die strenge Anshauung der Alten das Prinzip nicht billigen konnte.

Indessen wirkten außer diesen objektiven Gründen, und wohl nicht zum geringsten Theil, auch subjektive Motive mit, und in diesen spricht doch wohl die von Berilles ausgehende Einführung des ganzen Soldprincipes zu.

Von Solon her war die Grundrichtung des althellenischen Staatswesens eine demokratische. Von ihr ver sprach sich auch Berilles bei der Kleinheit des Staates gegenüber den großartigen Plänen und Ausgaben, die er sich und Althen gesetzt hatte, den meisten Erfolg. Denn nur in ihr konnten alle Bürger in gleicher Weise, mit freier Entfaltung aller intellektuellen und moralischen Kräfte, für den Staat thätig sein, und so, trotz der geringen Anzahl, Großes erreichen und leisten. In dieser klaren Erkenntnis und nicht in einseitigem Parteiinteresse, sondern ausschließlich von diesem patriotischen Gesichtspunkte aus geleitet, fügte nun Berilles die Kreise, die in der Geschlechterherrschaft, d. h. in der Oligarchie resp. Aristokratie, ihren und des Staates Vortheil erblickten, sich demgemäß auch, mit vollständiger Verfehlung der Bestimmung Althens, Sparta geneigten und allen demokratischen Verfehlungen sich entgegenstimmten, zu entwaffnen. Doch aber gerade in den oben angeführten Einrichtungen die schärfsten Waffen gegen Jenseit zu dorbauen, die im Staate noch einen breiten Boden und bedeckende Vertreter besaßen, in wohl nicht zu leugnen.

#### Berschiedenes.

**Aerzte in Deutschland.** Nach dem Korrespondenzblatt für Aerzte ist die Zahl der Aerzte in Deutschland im Verhältnis zu andern Ländern eine ziemlich geringe. Die Vereinigten Staaten zeigen ca. 62,400 Frankreich 19,900, England 19,400, Österreich 14,350, Deutschland 13,700. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl kommt ein Arzt in den Vereinigten Staaten auf 600 Personen, in England auf 1672, in Frankreich auf 1814, in Österreich auf 2800, in Deutschland erst auf 3000 Personen.

**Vom Recht.** Seit dem 2. Junt 1878 ist laut der „Rechtsbericht“ gegen 558 Personen des Deutschen Reiches das gerichtliche Verfahren wegen Majestätsbeleidigung

begonnen eingeleitet und beendet worden. In 42 Fällen erfolgte Freisprechung, 515 Personen wurden hingegen des Verbrechens höchst erkannt und in Strafe bestraft, welche Festungsstrafe von 800/- Jahren genommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen erschien selbstverständlich, die Stadt der Intelligenz, Berlin, den Neigten, ihr folgen Breslau, Coblenz, Mainz, Göringen, Danzig, Saarbrücken, Halle, Elberfeld, Bonn, Bochum, Duisburg u. s. w. Fünf der Majestätsbeleidigung angeklagte oder verurteilte Personen haben sich durch Selbstmord der drohenden Strafe entzogen. Neutlinger Alb. Eine Jagd eigener Art fand am 29. Juli auf Willmandinger Markung statt. Von mehrere Tage trich in unseren Waldungen ein entlaufenen Dose von schwärzbrauner Farbe unter. Der selbe soll auf dem Niedlinger Markt schon vor etlichen Wochen entsprungen sein. Merkwürdig ist, daß der Eigentümer davon bis jetzt noch nicht bekannt ist. Mehrere Männer von Willmandingen beschwerten sich nun an genanntem Tage auf die Döschengag. Bald hatten sie den schon recht verwilderten, aber fräsigten Busch aufgespürt und trieben ihn dem Dorfe zu. Dort machte der halb Gesetzte aber Recht, rannte in mächtigen Sprüngen quer über die Samenkinder und stützte sich auf neutrales Gebiet ins Preußische. Aber auch hier wurde er verfolgt, doch vergebens. Mehrere Stunden weit rannte das verwilderte Vieh, und die Jagdlustigen lebten Abends ganz er müdert, ohne Beute heim.

\* Ein Eichbaum, der Birnen trägt, ist als seltenes Naturstück auf dem Schloßgut Ried am Ammersee zu sehen. Hier steht unmittelbar am Ufer des Sees ein Eichbaum von ungeheurem Umfang, der jedenfalls mehrere hundert Jahre zählt und dessen Stamm, innerhalb davon ganz vermodert, eine große Höhle bildet, wie sie bequem in alten Zeiten etwa einer Bärenfamilie zum Aufenthalt dienen konnte. Oben auf dem Stamm scheint sich nur im Laufe der Jahre dichter Humus angesetzt zu haben, in dem der zufällig dahingefallene Kern einer Holzbirne Wurzel fasste. Und so wächst der Birnbaum lustig in Gesellschaft der Eichenäste empor und trägt alle Jahre Früchte.

[Erbliebene Jubiläen.] In Lassing bei Görlitz fand kürzlich eine goldene Hochzeit statt, welche außer der immer größeren Seltenheit solcher Feiern in unten rauhlebigen Zeiten noch ein erhöhtes Relief durch den Umstand gewinnt, daß sowohl die Eltern als die Großeltern beider Jubilarbräute ihr 50jähriges Ehejubiläum feierlich gefeiert hatten. Die Braut, eine 75jährige, noch ganz tüchtige Matrone, tanzte noch wacker mit; Vater Heimsoth der Tocht, den man ihm auf langes Leben bis 100 ausbrachte, ist auch ihm gegenüber noch kein Spott.

**Der Ring und seine Geschichte.** Der Ring ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Wertmaß ebenso tief in der Vergangenheit liegt, wie das Andenken dessen, der den ersten Kron gewunden hat. Egyptier und Hethiter bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten; von den Egyptern erhielten ihn die Griechen und von diesen die Völkerstaaten Italiens; von den Etruskern insbesondere kam er zu den späteren Römern. Diese bedienten sich in den ersten Zeiten ihrer Republik, gleich den alten Deutschen und anderen Völkern, eines älteren Rings. Goldene waren, die in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte geschickt wurden und nachdem sie das Abschluß für den Charakter des Senatoren- und Ritterstandes erlangt, die Eitelkeit plebeischer Damen die goldenen Fingerreifen junger Männer zu den beiden anfang, ein uneheliches Geleb ihnen über Gold zu tragen unterlag, kommen sie

ihre Lustigkeit zum Silber. Eisen blieb allemal nur das Eigentum der Feldherren, außer daß man es auch wohl als Symbol der Tapferkeit bisweilen am Hals der Herren erblickte, die als Helden auf dem Triumphzugsegen übernommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen erschien selbstverständlich, die Stadt der Intelligenz, Berlin, den Neigten, ihr folgen Breslau, Coblenz, Mainz, Göringen, Danzig, Saarbrücken, Halle, Elberfeld, Bonn, Bochum, Duisburg u. s. w. Fünf der Majestätsbeleidigung angeklagte oder verurteilte Personen haben sich durch Selbstmord der drohenden Strafe entzogen. Neutlinger Alb. Eine Jagd eigener Art fand am 29. Juli auf Willmandinger Markung statt. Von mehrere Tage trich in unseren Waldungen ein entlaufenen Dose von schwärzbrauner Farbe unter. Der selbe soll auf dem Niedlinger Markt schon vor etlichen Wochen entsprungen sein. Merkwürdig ist, daß der Eigentümer davon bis jetzt noch nicht bekannt ist. Mehrere Männer von Willmandingen beschwerten sich nun an genanntem Tage auf die Döschengag. Bald hatten sie den schon recht verwilderten, aber fräsigten Busch aufgespürt und trieben ihn dem Dorfe zu. Dort machte der halb Gesetzte aber Recht, rannte in mächtigen Sprüngen quer über die Samenkinder und stützte sich auf neutrales Gebiet ins Preußische. Aber auch hier wurde er verfolgt, doch vergebens. Mehrere Stunden weit rannte das verwilderte Vieh, und die Jagdlustigen lebten Abends ganz er müdert, ohne Beute heim.

\* Ein Eichbaum, der Birnen trägt, ist als seltenes Naturstück auf dem Schloßgut Ried am Ammersee zu sehen. Hier steht unmittelbar am Ufer des Sees ein Eichbaum von ungeheurem Umfang, der jedenfalls mehrere hundert Jahre zählt und dessen Stamm, innerhalb davon ganz vermodert, eine große Höhle bildet, wie sie bequem in alten Zeiten etwa einer Bärenfamilie zum Aufenthalt dienen konnte. Oben auf dem Stamm scheint sich nur im Laufe der Jahre dichter Humus angesetzt zu haben, in dem der zufällig dahingefallene Kern einer Holzbirne Wurzel fasste. Und so wächst der Birnbaum lustig in Gesellschaft der Eichenäste empor und trägt alle Jahre Früchte.

[Erbliebene Jubiläen.] In Lassing bei Görlitz fand kürzlich eine goldene Hochzeit statt, welche außer der immer größeren Seltenheit solcher Feiern in unten rauhlebigen Zeiten noch ein erhöhtes Relief durch den Umstand gewinnt, daß sowohl die Eltern als die Großeltern beider Jubilarbräute ihr 50jähriges Ehejubiläum feierlich gefeiert hatten. Die Braut, eine 75jährige, noch ganz tüchtige Matrone, tanzte noch wacker mit; Vater Heimsoth der Tocht, den man ihm auf langes Leben bis 100 ausbrachte, ist auch ihm gegenüber noch kein Spott.

**Der Ring und seine Geschichte.** Der Ring ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Wertmaß ebenso tief in der Vergangenheit liegt, wie das Andenken dessen, der den ersten Kron gewunden hat. Egyptier und Hethiter bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten; von den Egyptern erhielten ihn die Griechen und von diesen die Völkerstaaten Italiens; von den Etruskern insbesondere kam er zu den späteren Römern. Diese bedienten sich in den ersten Zeiten ihrer Republik, gleich den alten Deutschen und anderen Völkern, eines älteren Rings. Goldene waren, die in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte geschickt wurden und nachdem sie das Abschluß für den Charakter des Senatoren- und Ritterstandes erlangt,

(Fortf. folgt.)

Die Eitelkeit plebeischer Damen die goldenen Fingerreifen junger Männer zu den beiden anfang, ein uneheliches Geleb ihnen über Gold zu tragen unterlag, kommen sie

ihre Lustigkeit zum Silber. Eisen blieb allemal nur das Eigentum der Feldherren, außer daß man es auch wohl als Symbol der Tapferkeit bisweilen am Hals der Herren erblickte, die als Helden auf dem Triumphzugsegen übernommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen erschien selbstverständlich, die Stadt der Intelligenz, Berlin, den Neigten, ihr folgen Breslau, Coblenz, Mainz, Göringen, Danzig, Saarbrücken, Halle, Elberfeld, Bonn, Bochum, Duisburg u. s. w. Fünf der Majestätsbeleidigung angeklagte oder verurteilte Personen haben sich durch Selbstmord der drohenden Strafe entzogen. Neutlinger Alb. Eine Jagd eigener Art fand am 29. Juli auf Willmandinger Markung statt. Von mehrere Tage trich in unseren Waldungen ein entlaufenen Dose von schwärzbrauner Farbe unter. Der selbe soll auf dem Niedlinger Markt schon vor etlichen Wochen entsprungen sein. Merkwürdig ist, daß der Eigentümer davon bis jetzt noch nicht bekannt ist. Mehrere Männer von Willmandingen beschwerten sich nun an genanntem Tage auf die Döschengag. Bald hatten sie den schon recht verwilderten, aber fräsigten Busch aufgespürt und trieben ihn dem Dorfe zu. Dort machte der halb Gesetzte aber Recht, rannte in mächtigen Sprüngen quer über die Samenkinder und stützte sich auf neutrales Gebiet ins Preußische. Aber auch hier wurde er verfolgt, doch vergebens. Mehrere Stunden weit rannte das verwilderte Vieh, und die Jagdlustigen lebten Abends ganz er müdert, ohne Beute heim.

\* Ein Eichbaum, der Birnen trägt, ist als seltenes Naturstück auf dem Schloßgut Ried am Ammersee zu sehen. Hier steht unmittelbar am Ufer des Sees ein Eichbaum von ungeheurem Umfang, der jedenfalls mehrere hundert Jahre zählt und dessen Stamm, innerhalb davon ganz vermodert, eine große Höhle bildet, wie sie bequem in alten Zeiten etwa einer Bärenfamilie zum Aufenthalt dienen konnte. Oben auf dem Stamm scheint sich nur im Laufe der Jahre dichter Humus angesetzt zu haben, in dem der zufällig dahingefallene Kern einer Holzbirne Wurzel fasste. Und so wächst der Birnbaum lustig in Gesellschaft der Eichenäste empor und trägt alle Jahre Früchte.

[Erbliebene Jubiläen.] In Lassing bei Görlitz fand kürzlich eine goldene Hochzeit statt, welche außer der immer größeren Seltenheit solcher Feiern in unten rauhlebigen Zeiten noch ein erhöhtes Relief durch den Umstand gewinnt, daß sowohl die Eltern als die Großeltern beider Jubilarbräute ihr 50jähriges Ehejubiläum feierlich gefeiert hatten. Die Braut, eine 75jährige, noch ganz tüchtige Matrone, tanzte noch wacker mit; Vater Heimsoth der Tocht, den man ihm auf langes Leben bis 100 ausbrachte, ist auch ihm gegenüber noch kein Spott.

**Der Ring und seine Geschichte.** Der Ring ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Wertmaß ebenso tief in der Vergangenheit liegt, wie das Andenken dessen, der den ersten Kron gewunden hat. Egyptier und Hethiter bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten; von den Egyptern erhielten ihn die Griechen und von diesen die Völkerstaaten Italiens; von den Etruskern insbesondere kam er zu den späteren Römern. Diese bedienten sich in den ersten Zeiten ihrer Republik, gleich den alten Deutschen und anderen Völkern, eines älteren Rings. Goldene waren, die in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte geschickt wurden und nachdem sie das Abschluß für den Charakter des Senatoren- und Ritterstandes erlangt,

(Fortf. folgt.)

Die Eitelkeit plebeischer Damen die goldenen Fingerreifen junger Männer zu den beiden anfang, ein uneheliches Geleb ihnen über Gold zu tragen unterlag, kommen sie

ihre Lustigkeit zum Silber. Eisen blieb allemal nur das Eigentum der Feldherren, außer daß man es auch wohl als Symbol der Tapferkeit bisweilen am Hals der Herren erblickte, die als Helden auf dem Triumphzugsegen übernommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen erschien selbstverständlich, die Stadt der Intelligenz, Berlin, den Neigten, ihr folgen Breslau, Coblenz, Mainz, Göringen, Danzig, Saarbrücken, Halle, Elberfeld, Bonn, Bochum, Duisburg u. s. w. Fünf der Majestätsbeleidigung angeklagte oder verurteilte Personen haben sich durch Selbstmord der drohenden Strafe entzogen. Neutlinger Alb. Eine Jagd eigener Art fand am 29. Juli auf Willmandinger Markung statt. Von mehrere Tage trich in unseren Waldungen ein entlaufenen Dose von schwärzbrauner Farbe unter. Der selbe soll auf dem Niedlinger Markt schon vor etlichen Wochen entsprungen sein. Merkwürdig ist, daß der Eigentümer davon bis jetzt noch nicht bekannt ist. Mehrere Männer von Willmandingen beschwerten sich nun an genanntem Tage auf die Döschengag. Bald hatten sie den schon recht verwilderten, aber fräsigten Busch aufgespürt und trieben ihn dem Dorfe zu. Dort machte der halb Gesetzte aber Recht, rannte in mächtigen Sprüngen quer über die Samenkinder und stützte sich auf neutrales Gebiet ins Preußische. Aber auch hier wurde er verfolgt, doch vergebens. Mehrere Stunden weit rannte das verwilderte Vieh, und die Jagdlustigen lebten Abends ganz er müdert, ohne Beute heim.

\* Ein Eichbaum, der Birnen trägt, ist als seltenes Naturstück auf dem Schloßgut Ried am Ammersee zu sehen. Hier steht unmittelbar am Ufer des Sees ein Eichbaum von ungeheurem Umfang, der jedenfalls mehrere hundert Jahre zählt und dessen Stamm, innerhalb davon ganz vermodert, eine große Höhle bildet, wie sie bequem in alten Zeiten etwa einer Bärenfamilie zum Aufenthalt dienen konnte. Oben auf dem Stamm scheint sich nur im Laufe der Jahre dichter Humus angesetzt zu haben, in dem der zufällig dahingefallene Kern einer Holzbirne Wurzel fasste. Und so wächst der Birnbaum lustig in Gesellschaft der Eichenäste empor und trägt alle Jahre Früchte.

[Erbliebene Jubiläen.] In Lassing bei Görlitz fand kürzlich eine goldene Hochzeit statt, welche außer der immer größeren Seltenheit solcher Feiern in unten rauhlebigen Zeiten noch ein erhöhtes Relief durch den Umstand gewinnt, daß sowohl die Eltern als die Großeltern beider Jubilarbräute ihr 50jähriges Ehejubiläum feierlich gefeiert hatten. Die Braut, eine 75jährige, noch ganz tüchtige Matrone, tanzte noch wacker mit; Vater Heimsoth der Tocht, den man ihm auf langes Leben bis 100 ausbrachte, ist auch ihm gegenüber noch kein Spott.

**Der Ring und seine Geschichte.** Der Ring ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Wertmaß ebenso tief in der Vergangenheit liegt, wie das Andenken dessen, der den ersten Kron gewunden hat. Egyptier und Hethiter bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten; von den Egyptern erhielten ihn die Griechen und von diesen die Völkerstaaten Italiens; von den Etruskern insbesondere kam er zu den späteren Römern. Diese bedienten sich in den ersten Zeiten ihrer Republik, gleich den alten Deutschen und anderen Völkern, eines älteren Rings. Goldene waren, die in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte geschickt wurden und nachdem sie das Abschluß für den Charakter des Senatoren- und Ritterstandes erlangt,

(Fortf. folgt.)

Die Eitelkeit plebeischer Damen die goldenen Fingerreifen junger Männer zu den beiden anfang, ein uneheliches Geleb ihnen über Gold zu tragen unterlag, kommen sie

ihre Lustigkeit zum Silber. Eisen blieb allemal nur das Eigentum der Feldherren, außer daß man es auch wohl als Symbol der Tapferkeit bisweilen am Hals der Herren erblickte, die als Helden auf dem Triumphzugsegen übernommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen erschien selbstverständlich, die Stadt der Intelligenz, Berlin, den Neigten, ihr folgen Breslau, Coblenz, Mainz, Göringen, Danzig, Saarbrücken, Halle, Elberfeld, Bonn, Bochum, Duisburg u. s. w. Fünf der Majestätsbeleidigung angeklagte oder verurteilte Personen haben sich durch Selbstmord der drohenden Strafe entzogen. Neutlinger Alb. Eine Jagd eigener Art fand am 29. Juli auf Willmandinger Markung statt. Von mehrere Tage trich in unseren Waldungen ein entlaufenen Dose von schwärzbrauner Farbe unter. Der selbe soll auf dem Niedlinger Markt schon vor etlichen Wochen entsprungen sein. Merkwürdig ist, daß der Eigentümer davon bis jetzt noch nicht bekannt ist. Mehrere Männer von Willmandingen beschwerten sich nun an genanntem Tage auf die Döschengag. Bald hatten sie den schon recht verwilderten, aber fräsigten Busch aufgespürt und trieben ihn dem Dorfe zu. Dort machte der halb Gesetzte aber Recht, rannte in mächtigen Sprüngen quer über die Samenkinder und stützte sich auf neutrales Gebiet ins Preußische. Aber auch hier wurde er verfolgt, doch vergebens. Mehrere Stunden weit rannte das verwilderte Vieh, und die Jagdlustigen lebten Abends ganz er müdert, ohne Beute heim.

\* Ein Eichbaum, der Birnen trägt, ist als seltenes Naturstück auf dem Schloßgut Ried am Ammersee zu sehen. Hier steht unmittelbar am Ufer des Sees ein Eichbaum von ungeheurem Umfang, der jedenfalls mehrere hundert Jahre zählt und dessen Stamm, innerhalb davon ganz vermodert, eine große Höhle bildet, wie sie bequem in alten Zeiten etwa einer Bärenfamilie zum Aufenthalt dienen konnte. Oben auf dem Stamm scheint sich nur im Laufe der Jahre dichter Humus angesetzt zu haben, in dem der zufällig dahingefallene Kern einer Holzbirne Wurzel fasste. Und so wächst der Birnbaum lustig in Gesellschaft der Eichenäste empor und trägt alle Jahre Früchte.

[Erbliebene Jubiläen.] In Lassing bei Görlitz fand kürzlich eine goldene Hochzeit statt, welche außer der immer größeren Seltenheit solcher Feiern in unten rauhlebigen Zeiten noch ein erhöhtes Relief durch den Umstand gewinnt, daß sowohl die Eltern als die Großeltern beider Jubilarbräute ihr 50jähriges Ehejubiläum feierlich gefeiert hatten. Die Braut, eine 75jährige, noch ganz tüchtige Matrone, tanzte noch wacker mit; Vater Heimsoth der Tocht, den man ihm auf langes Leben bis 100 ausbrachte, ist auch ihm gegenüber noch kein Spott.

**Der Ring und seine Geschichte.** Der Ring ist ein Erbstück des Alterthums, dessen Wertmaß ebenso tief in der Vergangenheit liegt, wie das Andenken dessen, der den ersten Kron gewunden hat. Egyptier und Hethiter bedienten sich seiner schon in den frühesten Zeiten; von den Egyptern erhielten ihn die Griechen und von diesen die Völkerstaaten Italiens; von den Etruskern insbesondere kam er zu den späteren Römern. Diese bedienten sich in den ersten Zeiten ihrer Republik, gleich den alten Deutschen und anderen Völkern, eines älteren Rings. Goldene waren, die in wichtigen Angelegenheiten als Gesandte geschickt wurden und nachdem sie das Abschluß für den Charakter des Senatoren- und Ritterstandes erlangt,

(Fortf. folgt.)

Die Eitelkeit plebeischer Damen die goldenen Fingerreifen junger Männer zu den beiden anfang, ein uneheliches Geleb ihnen über Gold zu tragen unterlag, kommen sie

ihre Lustigkeit zum Silber. Eisen blieb allemal nur das Eigentum der Feldherren, außer daß man es auch wohl als Symbol der Tapferkeit bisweilen am Hals der Herren erblickte, die als Helden auf dem Triumphzugsegen übernommen. 31 Verurteilte gehörten dem weiblichen Geschlechte an. Bedauern der Zahl der auf die einzelnen Städte verteilt. Gerichtsbesitz entfallenden Verurteilungen ersch



die zweite Maßregel, wonach, wie schon oben erwähnt, die Rechtsstreitigkeiten zwischen Bürgern der verbündeten Staaten — zuletzt sogar zwischen Bürgern ein und derselben Staates — vor die althenischen Heliaschenhöfe gezogen wurden, — also eine formliche Unterhändigkeit. Den letzten, für Athen sehr gefährlichen Besuch zur Befreiung machte Samos. Doch im Jahre 440 oder 439 zwang Pericles dasselbe zur Unterwerfung, gut Niederreisung der Mauern, Auslieferung der Schiffe und Zahlung der Kriegskosten. Von Bundesgenossenschaft war also wohl kaum mehr die Rede. Pericles vertrat mit voller Entschiedenheit die Ansicht, daß man mit der scheinbaren Selbstständigkeit der zu einer eigenen Geschiöte unsäigen Kleinstaaten keine Umstände machen könne. Es gibt ein Recht des Stärkeren, das in der Politik seine Berechtigung hat; und wie schon Aristides erkannte, so lehrt es die Geschicke aller Jahrhunderte, daß öffentliche Verhältnisse nicht nach dem Maßstabe privatrechtlicher Normen zu behandeln sind. Athen hatte ja die Inseln nicht erobert; es war durch

Berschöpfungen

zur Unterwerfung, zur Niederreisung der Mauern, Auslieferung der Schiffe und Zahlung der Kriegskosten. Von Bundesgenossenschaft war also wohl kaum mehr die Rede. Pericles vertrat mit voller Entschiedenheit die Ansicht, daß man mit der scheinbaren Selbstständigkeit der zu einer eigenen Gesellschaft unseligen Kleinstaaten keine Umstände machen könne. Es gibt ein Recht des Stärkeren, das in der Politik seine Berechtigung hat; und wie schon Aristides erkannte, so lehrt es die Geschichte aller Jahrhunderte, daß öffentliche Verhältnisse nicht nach dem Maßstabe privatrechtlicher Normen zu behandeln sind. Athen hatte ja die Inseln nicht erobert; es war durch die Verhältnisse gezwungen, sich an die Spitze zu stellen, und seit es an der Spitze stand, mußte es entweder mit aller Energie herrschen, oder seine ganze Macht selbst in Tugend fallen.

Auch auf die Befestigung Athens rüttete Bericles sein Augenmerk. Chemistolles hatte, trotz des Einspruchs der Spartaner, die Stadt mit einer Ringmauer umgeben. Bericles verband den Piräus mit Athen ebenfalls mit einer Mauer, und sicherte so die Verbindung der Stadt mit den Häfen, selbst in den gefährlichsten Lagen. Er war es ferner, der es den Athenern immer wieder einschärfte, wie ihre Hauptmacht in der Flotte zu suchen sei. Während des Friedens wurde nicht gefeiert, sondern die Waffenstillstände gerade am eifrigsten genutzt, daß ganze Material der Kriegsmacht durchmustern, die alten Kriegsschiffe ausbessern und neue Trieren zu bauen. Im Laufe selbst wurden immer neue Erfindungen gemacht. Bericles erfand selbst zum Entern feindlicher Schiffe die eisernen Hände. Für den Zustand von Flotte und Arsenal war der Rath der 500 verantwortlich, und das abtreuhende Collegium erhielt keinen Ehrenplatz, wenn ihm eine Versäumniss dieser wichtigsten Aufgabe vorgeworfen werden konnte. — Auf 300 Schiffe waren die Kriegshäfen Athens be- schuetzt. 300 war die Normalzahl der Trieren, fertig auf den Werften lagen, stets bereit, ein Heer von 60,000 Mann in's Meer hinauszuführen, das Mobilmagazin der Flotte ging auch von Statten.

Was die Finanzverhältnisse anbetrifft, so hat Pericles in Bezug auf Ordnung und Verwendung derselben ein großes Verdienst. Die Idee eines öffentlichen Schatzes war in Athen so alt, wie der Beschluß, eine Seemacht zu bilden; denn eine Flotte ohne Schatz ist undenkbar. Die Silbererze von Laurion waren das Grundkapital des attischen Schatzes. Die eigentliche Geschichte desselben beginnt aber erst mit der Überschüpfung der Kasse von Delos, die, wie oben bereits bemerkt, dem Pericles zuzuschreiben ist. — Die Einkünfte Athens waren sehr bedeutend, und Pericles sorgte noch dafür, daß sie wesentlich gesteigert wurden. So waren die Tributssummen, welche im neunten Monat jedes attischen Jahres eingezahlt wurden, durch den Beitritt neuer Bundesgenossen und etwas stärkere Besteuerung der älteren, von 460 auf 600 Talente, gleich 900,000 Thaler, gestiegen. — Diese Summe wurde in gewöhnlichen Zeiten nicht verbraucht und es bildete sich aus dem Überschuß ein Staats- schatz. — Pericles ordnete die Verwaltung desselben. — Athen war der erste griechische Staat, wo die Energie freier Bürger mit der Macht des Geldes verbunden war. Diesen Vorzug in vollem Maße erkannt und ausgebeutet zu haben, ist das Verdienst des Pericles; er sah darin Athens Stärke, namentlich Sparta gegenüber, welches wegen Mangel an öffentlichen Geldern bei aller Tapferkeit seiner Bürger und der Größe seines Bundesheeres, in seinen Be-

begungen zuwar gescheit war. Es war von  
dem guten Willen seiner Bundesgenossen ab-  
hängig. Eine unabhängige und freie Politik  
war nur mit Hilfe eines Schatzes möglich, und  
daran hielt Berilles es für die wichtigste Auf-  
gabe der Friedensjahre, einen solchen zu sammeln.  
(Fortsetzung folgt.)

bestimmt. Er arbeitete dann auch bei einigen Notaren als Schreiber, gelangte aber bald in den Auf eines unverheiratheten Taugenichtses. Der Vater schickte ihn nach Paris, wohin er eine gewisse Valentine Lequin als seine Geliebte mitnahm und wo er bald gäuslich dem Vatter verfiel. Er verlebte schon seit längerer Zeit mit einem Jugendfreunde, Leborg. Dieser, der Sohn eines Photographen von Unger, hatte sich auf der Schule durch seltene Anlagen ausgezeichnet und war daher, trotz der geringen Mittel seiner Eltern, für das Studium der Medizin bestimmt und zu diesem Bechuße nach Paris geschickt worden. Auch er nahm eine Geliebte, Mathilde Lebeugle, von Unger nach der Hauptstadt mit; auch er geriet dort in schlechte Gesellschaft, in Elend. Von Zeit zu Zeit besorgte er ein anatomisches oder sonstiges Präparat für Naturforscher; hauptsächlich verbrachte er seine Zeit im Cafes und spielte dort den Revolutionär, den Kommunard, den Feind der Gesellschaft. Seine Kameraden bemerkten, daß er ihnen Bücher entwendete, und

# Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang

Mr. 93

Donnerstag den 8. August 1

47 Jahre

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierjährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 Mf. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 Mf. 15 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 Mf. 65 Pf. — Die Einräumungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift die einspalige Zeil aber deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernten Bezirken und für Ausgabe-Anzeigen 10 Pf.

## Amtliche Bekanntmachung

e i s f a g s w a g

Bei der am 30. Juli 1878 im XI. Wahlkreis des Königreichs Württemberg vollzogenen Wahl des Abgeordneten zum deutschen Reichstag haben v	
5923 Wahlberechtigten des Oberamts Badenang	3322
5793 " " Hall	3295
6292 " " Dehringen	4282
5004 " " Meinsberg	2888

gültig abgestimmt. Von diesen 13,787 Stimmen sind nach der heute erfolgten Feststellung des Wahlergebnisses auf den Fürstlich hohenlohe'schen Domänendirector Hohrath v. Bühlert in Dehringen und Slawenziz  
7635 Stimmen abgegeben worden; auf den Rechtsanwalt Dr. jur. Götz in Stuttgart fielen  
5743 Stimmen, auf Prokurist Bahltzsch in Chemnitz (Sachsen)  
274 Stimmen; auf andere Personen zerplittet

135 Stimmen  
13,787 Stimmen; ungültig waren 38 Stimmen, und wird hiemit  
Hofrath von Bühler  
als Abgeordneter des XI. Wahlkreises in den deutschen Reichstag verkündigt.

## Der Wahlkommissär des XI. Wahlkreises: Regierungsrath Dami

**Besitzung des Ministeriums des Innern, betr. die diejährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.**

Nachdem durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 23. Juli d. J. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1. Das landwirtschaftliche Hauptfest wird am Samstag den 28. September d. J. auf dem gewöhnlichen Blaue bei Cannstatt gefeiert. | vorgeschriebenen besonderen Formulare zu erfolgen. Diese Formulare können von dem Sekretariat der Centralstelle für Landwirtschaft und den landwirtschaftlichen

§. 2. Bei demselben findet eine Vertheilung von Preisen für Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine statt und werden die württembergischen Besitzer ausgezeichneter Thiere eingeladen, an der Preisbewerbung sich zu betheiligen.  
§. 3. Als Preise für Pferde werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

Bezirksvereinen unentgeldlich bezogen werden.

Die Bewerber um Preise für Zuchttstuten und Zuchthengste haben mit ihren Pferden am Tage vor dem Feste (am 27. September) Morgens 8 Uhr bei dem Schaugerüste in Cannstatt einzufinden.

**A. Für Zuchstuten mit Fohlen**  
zehn Preise und zwar 2 zu je 300 M., 3 zu je 240 M., 5 zu je 180 M. unter folgenden Bedingungen:

Diesenigen, welche bei einer Districts-Pferde-Prämierung einen Preis erhalten haben, können sich bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung aufs Neue um Preise bewerben.

**§. 5.** Mit der diesjährigen Kindviehprämierung wird in Cannstatt ein

1) Prämiens können nur solchen Zuchttüten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Absicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen, ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Kopfle erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die von ihnen geborenen Saug- oder Absatzohlen mit vorgeführt werden und durch Beschilderung nachgewiesen wird, daß sie von einem Hengst des K. Land- oder Hofgestüts oder von einem patentirten Privatbesitzer gedekt worden sind. Die guten Eigenschaften der mit den Mutterstuten vorgeführten Fohlen werden bei der Beurtheilung der Stuten ebenfalls berücksichtigt.

3) Die Abstammung der um Preise konkurrirenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen.

Von den Preisbewerbern selbstgesuchte Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

B. für Suchthengste  
drei Hauptpreise, 1 zu 400 M., 1 zu 300 M., 1 zu 200 M. unter folgenden

Bedingungen:  
 1) Prämien können nur solchen für die Ertheilung eines Beschäftsipatents geeigneten Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbschläfern frei, vermöge ihres äusseren Baues, ihrer Größe und Stärke zu Verbesserung beziehungsweise Veredelung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr vollendet haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der beiden nächsten, auf die Zuverlennung der Prämie folgenden Deckperioden gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen und im Fall er diese Verpflichtung nicht erfüllt, oder den Hengst vor Ablauf der zweiten Deckperiode außerhalb Württembergs verlaufen, die Prämie an die Staatsklasse zurückzuerstatten - was nun ihm durch Reversa unzuerkennen ist.

3) Wenn der Besitzer eines prämierten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm geführten Geschäftregisters den Nachweis führt, daß dieselbe eine entsprechende Anzahl Stuten gedient hat, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren für wieder um Preise bewerben und zwar ein so lange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt und gute Stoblen zeigt.

§. 4. Wer nun mit Pferden um einen Preis bewerben will, hat das betreffende Thier längstens bis 15. September bei der Centralstelle für die Landwirtschaft anzumelden. Die Anmeldung hat durch Übergabe der in der Verfügung der Landgestütskommission vom 1. April 1875 (Ministerial-Amtsblatt S. 71) vorgeschriebenen gemeinderathlichen Zeugnisse unter Benutzung der hierfür